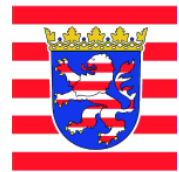


Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN



Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet
„Sandmagerrasen am Spießfeld westlich Dieburg“

Gültigkeit: ab 01.10.2010

Versionsdatum: 25.08.2010

Darmstadt, den 29.09.2010

Betreuung:	Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, (B/5-1) Landschaftspflege, Forsten
Kreis:	Darmstadt-Dieburg
Stadt:	Dieburg
Gemarkung:	Dieburg
Größe:	15 ha
NATURA 2000-Nummer:	6118-302

**Bearbeitung: Der Landrat des Landkreises Darmstadt- Dieburg
Sachgebiet Landschaftspflege, Forsten (B/5-1)
Dipl. Ing. (FH) Peter Pohlmann**

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	Seite 3
2. Gebietsbeschreibung	Seite 3
3. Leitbild, Erhaltungsziel	Seite 3
3.1. Leitbild	
3.2. Erhaltungsziel	
4. Beeinträchtigungen und Störungen	Seite 6
5. Maßnahmenbeschreibung	Seite 7
5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG Maßnahmentyp 1)	
5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG Maßnahmentyp 2)	
5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG Maßnahmentyp 3)	
5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (NATUREG Maßnahmentyp 5)	
5.5. Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT) (NATUREG Maßnahmentyp 6)	
6. Report aus dem Planungsjournal	Seite 11
Übersichtskarte	Seite 13
7. Literatur	Seite 14
8. Anhang	Seite 14
Abkürzungen	
Zuordnung der Flurstücke zu den Maßnahmennummer	
Kartenausdruck aus NATUREG	Seite 15

1. Einführung

„Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) sind die Mitgliedsstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die besonderen Schutzgebiete (FFH-Gebiete) festzulegen. Dazu gehören Bewirtschaftungspläne und Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie entsprechen. Bewirtschaftungspläne oder auch Managementpläne sind in Hessen modular zusammengesetzt. Die wichtigsten Module sind die Grunddatenerfassung und der mittelfristige Maßnahmenplan.“ (Erlass des HMULV V12.1-1275 vom 18. März 2005)

Das Gebiet wurde gemäß der Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I vom 7.3.2008, S.30) als Natura 2000-Gebiet festgesetzt. Die Aufstellung der Grunddatenerfassung (GDE) erfolgte im Jahr 2007.

Das Gebiet „Sandmagerrasen am Spießfeld westlich Dieburg“ (Gebietsnummer 6118-302) wurde wegen des kleinräumigen Mosaiks typischer Wärme liebender Lebensräume auf Sandflächen, für das Schutzgebietsnetz NATURA 2000 ausgewählt.

Weite Teile der hier vorliegenden Maßnahmenplanung wurden aus der Grunddatenerfassung übernommen. Die Grunddatenerfassung wurde vom Büro „Institut für angewandte Vegetationskunde und Landschaftsökologie“ (Cezanne & Hodvina, Zoologischer Beitrag Gerd Rausch) erstellt.

2. Gebietsbeschreibung

Das Gebiet liegt etwa 1 km südwestlich des Ortsrandes von Dieburg. In der Naturräumlichen Zuordnung gehört es zur Haupteinheitengruppe Rhein-Main-Tiefland mit der Haupteinheit Messeler Hügelland. Es besteht aus einem in ganzer Länge von einem Graben durchzogenen Grünlandgebiet. Dazu treten einzelne Gehölzgruppen sowie Aufforstungen.

Die letzten Ackerflächen im Südosten wurden erst in den vergangenen Jahren stillgelegt, was an der Struktur und Zusammensetzung der jetzt dort befindlichen Grünlandvegetation noch deutlich erkennbar ist.

In den letzten Jahren wurden im Rahmen von Pflegemaßnahmen einzelne der Gehölze entfernt, um die inzwischen aufgetretene Sandrasenvegetation zu fördern. Eine kontinuierliche Nutzung dieser Flächen, etwa durch Schafbeweidung, wurde zum Zeitpunkt der Grunddatenerhebung nicht betrieben. Nur im Südosten und äußersten Norden gab es regelmäßig genutztes Mähgrünland; alle übrigen Bereiche lagen weitgehend brach (stillgelegte Ackerflächen).

3. Leitbild, Erhaltungsziel

3.1. Leitbild

Leitbild für das FFH-Gebiet „Sandmagerrasen am Spießfeld westlich Dieburg“ insgesamt ist eine reich strukturierte Kulturlandschaft, wie sie sich heute als Ergebnis des Jahrhunderte langen Eingriffs des Menschen darbietet.

Aus faunistischer Sicht stellen die offenen Sandmagerrasenflächen einen hervorragenden und bedeutenden Lebensraum für Trockenheit und Wärme liebende Bewohner wie Zauneidechse, Blauflügelige Ödlandschrecke, Weinhähnchen, Zweifarbige Beißschrecke dar, daneben auch für den biotoptypischen Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*).

Bezüglich des Vorkommens des Ameisenbläuling sind auf jeden Fall die Flächen mit dem Großen Wiesenknopf-Bestand (*Sanguisorba*) durch eine extensive Mahd zu fördern. Hierdurch könnte die kleine Ameisenbläuling-Population möglicherweise erhalten bzw. gestärkt werden.

3.2. Erhaltungsziel

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH- Richtlinie

2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte.
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung.

2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte.
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung.

***6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes.
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert.

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

***Maculinea nausithous*, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*.
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen.

Weitere Lebensraumtypen nach Anhang I FFH- Richtlinie:**6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

- Aufgrund des kleinflächigen Vorkommens und der eher fragmentarischen Artenausstattung wird der gesamte Bestand derzeit als noch nicht repräsentativ für den Naturraum eingeschätzt, siehe hierzu aber auch die Vorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen (Kapitel 5.3.).

FFH-Anhang IV-Arten:**Lacerta agilis (Zauneidechse)**

- Durch Zufallsfunde ist ein Vorkommen von **Lacerta agilis (Zauneidechse)** im FFH-Gebiet nachgewiesen. Diese wenig spezialisierte, Wärme liebende, weitgehend Boden bewohnende Eidechse lebt in einer Vielfalt ziemlich trockener Biotope. Hier im Gebiet sind dies die Heiden und Magerrasen auf warmen, trockenen-sandigen oder steinigen Plätzen. Man findet sie oft in der Nähe dichter, aber niedriger und weniger ausgedehnter Vegetation, sowie gelegentlich auf sonnenexponierten kleinen vegetationsfreien Stellen, Steinplatten, Steinhäufen oder Baumstubben.

Tabelle 1: Erhaltungsziel Wertstufe der FFH- Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist (GDE 2007)	Erhaltungszustand Soll 2013	Erhaltungszustand Soll 2019	Erhaltungszustand Soll 2025
2310	Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista	C	B	B	B
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis	B	B	A	A
*6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	C	B	A	A
6410 z.Zt. nicht repräsentativ	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	B	B	A	A

Tabelle 2: Erhaltungsziel Wertstufe der Populationen für die FFH- Anhang II- Arten

EU Code	Art	Population Ist (GDE 2007)	Population Soll 2013	Population Soll 2019	Population Soll 2025
MACUNAU	Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	C	C	B	B

Erläuterung der Tabellen: Bewertung des Erhaltungsziels

A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

Kurzfristig ist die Entwicklung von zusätzlichen Flächen des LRT *6230 und mittelfristig die Entwicklung von zusätzlichen Flächen der LRT'en 2310 und 2330 (in Wertstufe C) möglich, sofern die vorgesehenen Maßnahmen durchgeführt werden. Die Fläche des zurzeit als nicht repräsentativ eingestuften LRT 6410 kann ebenfalls mittelfristig vergrößert werden (Wertstufe C). Bei Durchführung geeigneter Maßnahmen können zusätzlich mittelfristig Flächen im Bereich 4g mit LRT 6510 (Wertstufe C) entstehen und langfristig zur Wertstufe B entwickelt werden. Durch Optimierung der Mahdtermine kann auf dieser Fläche eine Ansiedlung von *Maculinea nausithous* erreicht werden.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

LRT 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* und LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*: Pflegerückstand, Verbrachung, Verbuschung

„Die festgestellten Beeinträchtigungen spielen eine sehr große Rolle, da sie flächendeckend, aber in unterschiedlicher Intensität in allen LRT-Flächen angetroffen werden. Deshalb muss die Pflegeintensität, wie sie sich im Jahre 2007 darstellte, als ungenügend bezeichnet werden; diese kann für den Erhalt der LRT 2310 und 2330 wesentlich günstiger gestaltet werden“ (CEZANNE, R.; et al. 2007) (siehe Kapitel 5.1).

LRT *6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden: Pflegerückstand, Verbuschung

„In Anbetracht des geringen Flächenumfanges sind die vorgefundenen Beeinträchtigungen als ungünstig zu werten“. (CEZANNE, R.; et al. 2007)

LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*): Pflegerückstand, Verbrachung

„Die festgestellten Beeinträchtigungen spielen eine recht große Rolle, da die gesamte LRT-Fläche hiervon betroffen ist“. (CEZANNE, R.; et al. 2007)

***Maculinea nausithous*, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling: Mahdtermin, Pflegerückstand, Sukzession, Verbrachung**

Nicht angepasster Mahdtermin (in der Zeitspanne von Mitte Juni bis Mitte September), Lebensraumverlust durch Sukzession und Verbrachung von Wiesen.

Die Summe der artspezifischen Beeinträchtigungen und Störungen ist bezüglich des gesamten Gebietes als beträchtlich zu bewerten.

Tabelle 3: Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die LRT

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
2310	Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista	Pflegerückstand, Verbrachung, Verbuschung	
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis	Pflegerückstand, Verbrachung, Verbuschung	
*6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	Pflegerückstand, Verbuschung, vereinzelt Gehölzaufkommen	
6410 z.Zt. nicht repräsentativ	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	Pflegerückstand, Verbrachung	

Tabelle 4: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II

EU Code	FFH Anhang II- Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
MACU NAUS	Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Mahdtermin, Pflegerückstand, Sukzession, Verbrachung	

5. Maßnahmenbeschreibung

Hinweis: Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer, Peter Pohlmann, Landrat des Landkreis Darmstadt-Dieburg, Sachgebiet Landschaftspflege (B/5-1), Postfach 100244, 64202 Darmstadt, Tel. 06151/881 2128, erfolgen.

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG Maßnahmentyp 1) (Maßnahme 1a, 3a) (Maßnahmcodes 16.02)

Beibehaltung der Nutzung bzw. keine Nutzung in den Gehölzbeständen am Waldrand und bei den sonstigen Gehölzen.

5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG Maßnahmentyp 2)

Unter dem Maßnahmentyp 2 sind wegen gleichartiger Maßnahmen nicht nur die Flächen des LRT 2330 mit Wertstufe B, sondern auch die Wertstufe C - Flächen der LRT'en 2310 und *6230 sowie Entwicklungsflächen zu LRT'en zusammengefasst.

LRT 2330, LRT 2310 und LRT *6230 Sandmagerrasen und Borstgrasrasen im Westen/Südwesten

Nachbeweidung mit Schafen (Maßnahme 1b, 2b)

(*Maßnahmencode* 01.02.02.03).

- Beibehaltung der seit 2008 praktizierten Nutzung mit früher Mahd und einer Beweidung im Winter mit Schafen. Auch eine Beweidung durch Esel ist möglich. Ziel ist die Reduktion des Aufwuchses, möglichst umfangreicher Verbiss der zahlreich aufkommenden Junggehölze aus Besenginster und Brombeere. Außerdem ist zu erwarten, dass im Zuge der Beweidung durch Bodenverwundungen offene Sandstellen entstehen werden – eine zwingende Voraussetzung für die Regeneration des Silbergrases.
- „In den Sandmagerrasen darf keine Nachtpferchung erfolgen. Hierzu sind geeignete Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft auszuwählen.“
- „Sollte eine Beweidung jedoch nicht realisiert werden können, so wäre alternativ auch eine einschürige Mahd bzw. Mulchmahd (mit Abtransport des Mulchmaterials)“ denkbar (CEZANNE, R.; et al. (2007).

Pflegemaßnahmen (Maßnahme 1c) (*Maßnahmencode* 12.01)

Da die Vegetationsdecke stark verfilzt ist wird zur Förderung der Silbergrasbestände vorgeschlagen, versuchsweise zunächst kleinflächig auf einer Teilfläche die Vegetationsdecke mit einem Forstmulcher zu öffnen. Aufkommende Gehölze (z.B. Traubenkirsche) sollten im Zuge dieser Maßnahme entnommen werden. Außerdem können auch die aus einer bereits durchgeführten Gehölzentfernung verbliebenen Stubben entfernt werden, da diese die Mahd der Flächen beeinträchtigen. An einzelnen Stellen sind kleinflächig Zwergstrauchheiden vorhanden. Ob sie bereits die Kriterien LRT 2310 erfüllen, kann nicht beurteilt werden. In der GDE aus dem Jahr 2007 ist in diesem südlichen Bereich der LRT 2310 nicht kartiert worden. Bei der Auswahl der Versuchsfläche zum Fräsen, ist darauf zu achten, dass die Zwergstrauchheideflächen geschont werden.

- Die zum Zeitpunkt der GDE noch vorhandenen Verbuschungen, sind zwischenzeitlich weitgehend entfernt.

Aufgrund der Kleinflächigkeit der angetroffenen Sandrasenflächen (LRT 2330) sollte eine Entwicklungspflege an ausgewählten Stellen im Gebiet zu einer Vergrößerung vegetationsarmer Flächenteile führen.

5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist. (NATUREG Maßnahmentyp 3)

LRT 2310 Trockene Sandheiden im Nordwesten

Beweidung mit Schafen (Maßnahme 3d) (*Maßnahmencode* 01.02.03.03)

Aufgrund des starken Gehölzaufkommens auf dieser Fläche ist nur eine Beweidung

möglich, die zurzeit im Winter mit Schafen durchgeführt wird. Auch eine Beweidung durch Esel ist möglich.

Entfernung bestimmter Gehölze (Maßnahme 1e, 3e) (*Maßnahmencode* 12.04.04)

- Einzelne Gehölze, die zu einer Beeinträchtigung der Lebensraumtypen führen, sollten nach Abstimmung entfernt werden, für den Neuntöter sind jedoch Gebüschgruppen zu erhalten, die Flächen sind anschließend in die Beweidung einzubeziehen.
- „Jegliches bei der Pflege oder dem Rückschnitt von Gehölzen anfallende Schnittgut sollte aus dem Gebiet verbracht werden, sofern es nicht an geeigneter Stelle im Gebiet verbrannt werden kann.“ (CEZANNE, R.; et al. (2007).

Maculinea-Vorkommen Wertstufe C,

LRT * 6230 Wertstufe C und

LRT 6410-Fläche Wertstufe B und Repräs. D

Einschürige Mahd mit besonderer Terminvorgabe (Maßnahme 2f)

(*Maßnahmencode* 01.02.01.06)

Im Bereich 2f besteht durch die drei oben aufgeführten Schutzgüter ein gewisser Konflikt. Die Fläche ist ohne Düngung und chem. Pflanzenschutz, mit Abtransport der Biomasse zu bewirtschafteten. Zum Schutz von **Maculinea** soll die erste Mahd Ende Mai bis 10. Juni durchgeführt werden. Von 11. Juni bis Mitte September erfolgt ein Nutzungsverzicht. Nach Möglichkeit sollte eine zweite Mahd ab Mitte September erfolgen. Dies ist auch für den Borstgrasrasen **LRT * 6230** und für den Pfeifengraswiesen-Bereich (**LRT 6410**) verträglich.

Die Fläche kann in die Nachbeweidung im Herbst/Winter einbezogen werden.

Alternativ könnte versucht werden, durch eine jährlich alternierende Mahd jeweils nur die Hälfte der Fläche zu mähen und den anderen Teil brach liegen zu lassen.

Langfristig sollte versucht werden im direkt angrenzenden Bereich 4g eine Ausweichfläche für *Maculinea* zu etablieren um eine Entzerrung der Nutzungsansprüche im Bereich 2f zu erreichen.

- Aufkommende Gehölze sind zu Gunsten der Wärme liebenden Offenlandarten zu entfernen. Bestimmte Einzelbäume (Wendehals) und dornige Einzelbüsche (Neuntöter) sollten jedoch erhalten bleiben.

Die unter 5.3. und 5.2. beschriebenen Maßnahmen haben auch auf die an die Sandtrockenrasen gebundenen Tierarten eine positive Wirkung.

5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (NATUREG Maßnahmentyp 5)

Maculinea-Vorkommen Wertstufe C,

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Einschürige Mahd mit besonderer Terminvorgabe (Maßnahme 4g)

(*Maßnahmencode* 01.02.01.06)

Der Bereich 4g scheint als *Maculinea*-Entwicklungsfläche geeignet zu sein. Bei einer Nutzung ohne Düngung mit Abtransport der Biomasse, können zusätzlich mittelfristig

Flächen im Bereich 4g mit **LRT 6510** (Wertstufe C) entstehen und langfristig zur Wertstufe B entwickelt werden. Durch Optimierung der Mahdtermine kann auf dieser Fläche eine Ansiedlung von *Maculinea nausithous* erreicht werden. Daher sollte hier eine 2-schürige Mahd mit Terminvorgaben und Düngeverzicht über HIAP angestrebt werden. Dabei soll zum Schutz von **Maculinea** die erste Mahd Ende Mai bis 10. Juni durchgeführt werden. Von 11. Juni bis Mitte September erfolgt ein Nutzungsverzicht. Nach Möglichkeit sollte eine zweite Mahd ab Mitte September erfolgen.

5.5. Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT) (NATUREG Maßnahmentyp 6)

Einschürige Mahd (Maßnahme 3h, 4h) (*Maßnahmengencode* 01.02.01.01)

Es ist zu prüfen, ob für diese Flächen ein HIAP-Grünlandvertrag mit mindestens einschüriger Mahd (ohne Düngung und chemischen Pflanzenschutz mit Abtransport der Biomasse), als Pufferfläche abgeschlossen werden kann.

Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (*Maßnahmengencode* 02.02.01.03)

- (Maßnahme 1k) Für den Kiefernwald im Südwesten wird ein allmähliches Auslichten empfohlen, so dass auch dieser Bereich langfristig in eine Beweidung miteinbezogen werden kann.
- (Maßnahme 4k) Für die Gehölzgruppe im Südosten wird ein allmähliches Auslichten empfohlen, so dass dieser Bereich langfristig in eine Mahd miteinbezogen werden kann.

Naturnahe Waldnutzung (Maßnahme 4i) (*Maßnahmengencode* 02.02.) Umwandlung naturferner in naturnahe Waldtypen.

Anlage von Lesesteinhaufen (in Bereich der Maßnahme 1b, 2b, 3d) (*Maßnahmengencode* 12.03.07)

An ganzjährig besonnten Stellen sind Sonnenplätze zur Förderung der Zauneidechse an einzelnen Punkten anzulegen. Um zu vermeiden dass angelegte Lesesteinhaufen zerstört werden ist alternativ der Einsatz von Holzstämmen möglich.

Fauna

Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen könnte sich ein breiteres faunistisches Artenspektrum im LRT Sandmagerrasen ansiedeln. Langfristig wird allerdings der eingeleitete Klimawandel die Gebietsentwicklung entscheidend beeinflussen, doch hierzu können derzeit keine sicheren Richtungsprognosen abgegeben werden.

6. Report aus dem Planungsjournal (NATUREG)

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme (Maßnahmennummer)	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02	Beibehaltung der Nutzung bzw. keine Nutzung in den Gehölzbeständen am Waldrand und bei den sonstigen Gehölzen.	(1a, 3a) Beibehaltung des jetzigen Zustands	1	ja
Nachbeweidung mit Schafen	01.02.02.03	Beibehaltung der seit 2008 praktizierten Nutzung mit früher Mahd und eine Schafbeweidung im Winter. Eine Beweidung mit Eseln ist möglich.	(1b, 2b) Erhalt und Entwicklung der Sandrasen und Borstgrasrasen (LRT 2310, 2330, *6230) mit einer gebietstypischen Pflanzen- und Tierwelt sowie Sicherung des Offenlandcharakters und der Nährstoffarmut der Standorte durch intensive Beweidung oder Mahd	2	ja
Pflegemaßnahmen	12.01	Kleinflächiges Öffnen der verfilzten Vegetationsdecke mit Forstmulcher, vereinzelte, gezielte wiederkehrende Entfernung bestimmter Gehölze, nach Möglichkeit mit Entfernung der Wurzeln	(1c) Förderung Wärme liebender Offenlandarten (LRT 2310, 2330) und Entfernung der verbliebenen Stubben zur besseren Mähbarkeit	2	ja
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	Beibehaltung der seit 2008 praktizierten Nutzung mit einer Schafbeweidung im Winter. Eine Beweidung mit Eseln ist möglich.	(3d) Erhalt und Entwicklung der Sandrasen und Borstgrasrasen (LRT 2310, 2330, *6230) mit einer gebietstypischen Pflanzen- und Tierwelt sowie Sicherung des Offenlandcharakters und der Nährstoffarmut der Standorte durch intensive Beweidung oder Mahd	3	ja
Entfernung bestimmter Gehölze	12.04.04	Beseitigen von Gehölzen, die zu einer Beeinträchtigung des LRT 2310 führen, die Flächen sind anschließend in die Beweidung einzubeziehen	(1e, 3e) Förderung Wärme liebender Offenlandarten (LRT 2310, *6230)	3	nein
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze	02.02.01.03	allmähliches Auslichten	(1k, 4k) langfristig Einbeziehen in Grünlandnutzung / Beweidung	6	ja

Einschürige Mahd mit besonderer Terminvorgabe	01.02.01.06.	1-2 schürige Mahd. 1. Mahd Ende Mai bis Anfang Juni, 2. ab Mitte Sept., ohne Düngung und chem. Pflanzenschutz, Abtransport d. Biomasse	(2f) Erhaltung und Entwicklung von nährstoffarmen Wiesen mit LRT 6410, *6230 und der Bestände des Großen Wiesenknopfs z. Erhaltung und Entwicklung v. Maculinea, keine Mahd zur Blütezeit des Großen Wiesenknopfs.	3	ja
Einschürige Mahd mit besonderer Terminvorgabe	01.02.01.06.	1-2 schürige Mahd: 1. Mahd Mitte Mai bis Anfang Juni, 2. ab Mitte Sept., ohne Düngung und chem. Pflanzenschutz, Abtransport d. Biomasse	(4g) Entwicklungsfläche für LRT 6510 und Maculinea. Ausricht. d. Mahd an die Lebensbedingung v. Maculinea, keine Mahd z. Blütezeit des Wiesenknopfs	5	ja
Einschürige Mahd	01.02.01.01	1-2schürige Mahd (ab Mitte Juni, ohne Düngung und chem. Pflanzenschutz, mit Abtransport der Biomasse) oder Beweidung.	(3h, 4h) Pufferflächen mit extensiver Grünlandnutzung, mit mehrschüriger Mahd ohne Düngung und chem. Pflanzenschutz, Abtransport der Biomasse, Nutzung von teilw. Brachen und nachfolgender extensiver Grünlandnutzung	6	ja
Naturnahe Waldnutzung	02.02	Umwandlung naturferner in naturnahe Waldtypen	(4i) naturnahe Waldtypen	6	nein
Anlage von Lesesteinhaufen	12.03.07	Anlage von Lesesteinhaufen oder Holzstämmen an ganztägig besonnten Stellen an verschiedenen Stellen	(1b, 2b, 3d) Förderung der Zauneidechse an einzelnen Punkten	6	nein

Übersichtskarte - Maßnahmenplanung FFH-Gebiet 6118-302 "Sandmagerrasen am Spießfeld westlich Dieburg"

Pflege-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Lebensraumtypen und Arten

- 1a
3a

 Beibehaltung der Nutzung, bzw. keine Nutzung bei Gehölzen 16.02
- 1b
2b

 Nachbeweidung mit Schafen 01.02.02.03
Anlage von Lesesteinhaufen 12.03.07
- 1b
1c

 Nachbeweidung mit Schafen 01.02.02.03
Anlage von Lesesteinhaufen 12.03.07
- 3d

 Schafbeweidung 01.02.03.03
Anlage von Lesesteinhaufen 12.03.07
- 1e
3e

 Entfernung bestimmter Gehölze und anschließende Grünlandnutzung / Beweidung 12.04.04
- 2f

 Einschürige Mahd mit besonderer Terminvorgabe 01.02.01.06
Nachbeweidung
- 4g

 Einschürige Mahd mit besonderer Terminvorgabe 01.02.01.06
- 3h
4h

 Einschürige Mahd (HIAP-Vorschlag) 01.02.01.01
- 4i

 Umwandlung naturferner in naturnahe Waldtypen 02.02
- 1k
4k

 Allmähliches Auslichten 02.02.01.03
- LRT 2310
Trockene Sandheiden
- LRT 2330
Dünen mit offenen Grasflächen
- LRT 6230
Borstgrasrasen
- LRT 6410
Pfeifengraswiesen
- Maculinea

Stand: 10.08.2010



7. Literatur

- CEZANNE, R.; HODVINA, S. Zoologischer Beitrag: RAUSCH, G. (2007): Grunddatenerhebung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes Sandmagerrasen am Spießfeld westlich Dieburg 6118-302; Darmstadt; 2007
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMULV) (2005): Erlass des HMULV V12.1-1275 vom 18. März 2005; Wiesbaden; 2005
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT, FACHARBEITSGRUPPE MAßNAHMENPLANUNG, (2006) : Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in NATURA 2000 und Naturschutzgebieten; Darmstadt; 2006

8. Anhang

Abkürzungen:

FFH	Flora-Fauna-Habitat - besondere Schutzgebiete der Europäischen Union im Schutzsystem NATURA 2000
GDE	Grunddatenerfassung
HIAP	Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm
LRT	Lebensraumtyp

- LRT 2310 => Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista

- LRT 2330 => Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis

- LRT *6230 => Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- LRT 6410 => Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

- LRT 6510 => Magere Flachland-Mähwiesen

NATURA 2000	Schutzgebietssystem der Europäischen Union
NATUREG	digitales Naturschutzregister für das Land Hessen

Zuordnung der Flurstücke (auch Teilflächen) zu den Maßnahmennummern

(für alle: Gemarkung Dieburg, Flur 23)

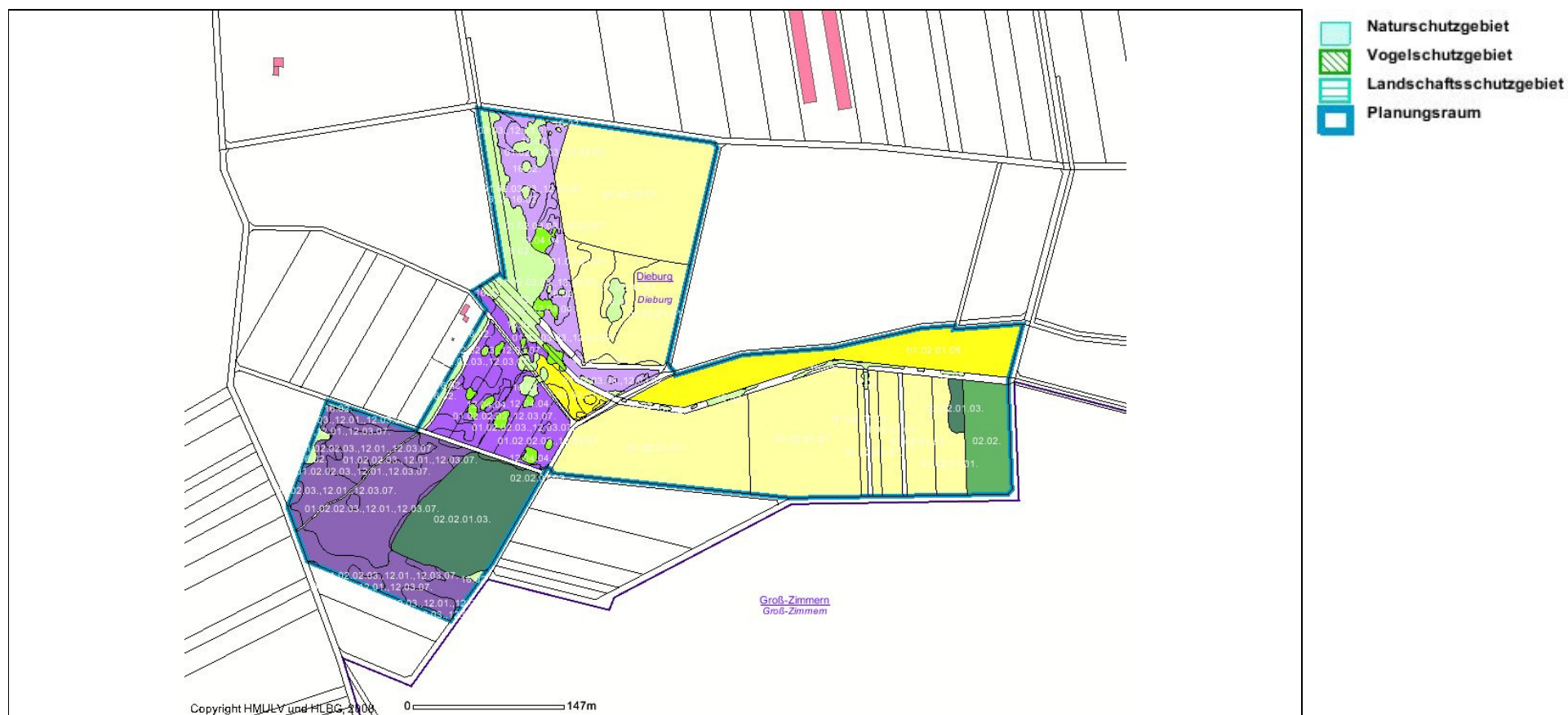
(südwestlich) Maßnahmennummern 1a, 1b, 1c, 1e: Flurstücke 32, 34, 35, 36, 37, 38

(Mitte westlich) Maßnahmennummern 2b, 2f: Flurstück 47/1

(nördlich) Maßnahmennummern 3a, 3d, 3e, 3h: Flurstücke 49/1, 53/2, 53/3, 53/4

(östlich) Maßnahmennummer 4e, 4g, 4h, 4i: Flurstücke 59, 60, 61, 62, 64, 65, 67, 68, 69

Sandmagerrasen am Spießfeld Westlich Dieburg












Quelle je nach Darstellungsmodus:

Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium Darmstadt

Geobasisdaten:

- Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- ATKIS® Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2010

Maßnahmenlegende:

-  Einschürige Mahd
-  Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)
-  Nachbeweidung mit Schafen
Pfleßmaßnahmen
Anlage von Lesesteinhaufen / Trockenmauern
-  Nachbeweidung mit Schafen
Anlage von Lesesteinhaufen / Trockenmauern
-  Beweidung mit Schafen
Anlage von Lesesteinhaufen / Trockenmauern
-  Naturnahe Waldnutzung
-  Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)
-  Entfernung bestimmter Gehölze
-  Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

© DAS-Computer, Bremen 2001-2009
[NATUREG]